EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Fachbereich I: Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie

Bachelorstudiengang

Soziale Arbeit (Vollzeit)

Modulhandbuch vom 06.08.2026

(Amtl. Bekanntm. Nr. 13/2026)[1]

Diese Version gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 neu in den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit eingeschrieben werden.

In diese Fassung sind die sich durch die nachstehend aufgelisteten Änderungsordnungen ergebenden Änderungen enthalten:

Nr.	Datum	Amtliche Bekanntmachung
1	07.08.2026	27/2026

[1] Stand: 07.08.2026

Inhalt

1 Vorwort ... 3
2 Präambel zum Modulhandbuch: Orientierung an der reflexiven Professionalität ... 4
3 Zielsetzung des Studiengangs ... 5
4 Aufbau des Studiengangs ... 8
5 Exemplarischer Studienverlaufsplan ... 10
6 Modulübersicht und Prüfungsformen ... 11
7 Modulblätter ... 13
Modul 1.1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung ... 13
Modul 1.2: Bachelorarbeit und Kolloquium ... 15
Modul 2.1: Soziale Arbeit I: Einführung in die Grundlagen der Sozialen Arbeit ... 17
Modul 2.2: Soziale Arbeit II: Professionelles Handeln ... 19
Modul 2.3: Soziale Arbeit III: Praxisphase und Reflexion ... 21
Modul 2.4: Soziale Arbeit IV: Reflexive Professionalität ... 24
Modul 3.1: Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen ... 26
Modul 3.2: Politik/Recht/Sozialmanagement ... 28
Modul 3.3: Ethik ... 30
Modul 3.4: Künstlerische Bildung und Medienkompetenz ... 32
Modul 4.1: Sozialmanagement und Recht ... 34
Modul 4.2: Erziehung, Bildung und Kultur ... 36
Modul 4.3: Beratung, Begleitung, Seelsorge ... 38
Modul 4.4: Interkulturelle & Internationale Soziale Arbeit ... 41
Modul 5.1: Kinder- und Jugendhilfe ... 43
Modul 5.2: Menschen in der zweiten Lebenshälfte ... 45
Modul 5.3: Adressat_innen Sozialer Arbeit in sozialen Problemlagen ... 47
Modul 5.4: Gesundheit, Behinderung, Diversity ... 49
Modul 5.5: Kriminologie und Straffälligenhilfe ... 51
Modul 5.6: Gesellschafts-, Sozial- und Berufspolitik, Interessenvertretung ... 53
Modul 5.7: Diakonisches Handeln ... 55
Modul 5.8: Gemeindepädagogische Bildungsarbeit (Ansätze und Konzepte) ... 57
Modul 5.9: Gemeindepädagogische Bildungsarbeit (Zielgruppen) ... 59
Modul 5.10: Familienbildung im Kontext moderner Kindheiten ... 61
Modul 5.11: Vertiefung empirische Sozialforschung ... 63

1 Vorwort

Das vorliegende Modulhandbuch ist eine überarbeitete Fassung des Modulhandbuches 2020 des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) am Fachbereich I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie. Die Weiterentwicklung des Studiengangs ist das Ergebnis eines umfassenden Austauschprozesses mit Lehrenden, Studierenden und weiteren Hochschulangehörigen in Studiengangs-, Modul- und Fachgruppenkonferenzen sowie studiengangsübergreifenden Hochschulentwicklungsprozessen. Auch die Reflexionen innerhalb der kollegialen Klausuren und Arbeitsgruppen sowie das Feedback aus den Gruppendiskussionen mit Studierenden, Absolvent_innen sowie Praxisvertreter_innen sind in die Neuerungen des Studiengangskonzeptes eingeflossen.

Im Grundsätzlichen wurde im Ergebnis die Konzeption des bisherigen Studienganges Soziale Arbeit (B.A.) bestätigt. Die Weiterentwicklungen zielen vor allem auf die inhaltliche Stärkung und Sichtbarmachung der Kerndisziplin Soziale Arbeit im Studienverlauf, was sich in den fünf fachlich-inhaltlichen Dimensionen zeigt, zu denen die bisherigen Lernebenen neu zusammengefügt wurden. So zeichnet die neu eingeführte Dimension „Soziale Arbeit“ deutlich den Bezug zur Sozialen Arbeit im gesamten Studienverlauf in Theorie und Praxis nach. Das neu konzipierte Modul „Reflexive Professionalität“ zielt dezidiert auf die Stärkung von reflexiven Kompetenzen der Studierenden im Theorie-Praxis-Transfer.

In der Präambel zum Modulhandbuch wird das an der reflexiven Professionalität orientierte Qualifikationsprofil von Absolvent_innen des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) beschrieben und fachlich begründet. Die in der Präambel formulierten Anforderungen an das Absolvent_innenprofil sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges sind in Übereinstimmung mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz formuliert und orientieren sich an den Zielen und Gegenstandsbestimmungen Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin der International Federation of Social Workers (IFSW), der International Association of Schools of Social Work (IASSW) und den damit verbundenen Fachdiskursen der Fachgesellschaften und im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH). Richtungsweisend in der Studiengangskonzeption sind zudem das Kerncurriculum für Studiengänge Sozialer Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), das Kerncurriculum für Studiengänge Sozialer Arbeit des Fachbereichstages Soziale Arbeit (Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit QR SozArb, Version 6.0 FBTS, 2016) sowie das Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SobAG) NRW.

2 Präambel zum Modulhandbuch: Orientierung an der reflexiven Professionalität

Für Professionen der Care-Arbeit stellt der theoretische Ansatz der reflexiven Professionalität eine sinnvolle Grundlage dar, da er der multidimensionalen Verpflichtung und Logik dieser Professionen, die sich in der Sozialen Arbeit u.a. in deren dreifach Mandatierung abbildet, wesentlich gerecht wird und die wissenschaftliche Fundierung im Studium differenziert zu den Anforderungen der professionellen Praxis in Beziehung setzt. Daher wird das Erreichen dieser Kompetenz als orientierendes Ziel der Ausgestaltung der Studiengänge zugrunde gelegt. Dahinter steht die Überzeugung, damit einen fundierten Beitrag zur Professionalisierung der unterschiedlichen Tätigkeiten zu leisten und die Studierenden so bestmöglich zum Umgang mit den komplexen Anforderungen im konkreten beruflichen Handeln zu befähigen (vgl. Klomann 2022, S. 436-437). Zugleich kann damit der Erwerb dieser spezifischen Kompetenz als wesentlicher Beitrag zur Ausbildung einer ebenso robusten wie differenzierten Berufsidentität angesehen werden.

Reflexive Professionalität kommt in einer konkreten, fallbezogenen Deutungs- und Handlungskompetenz von professionellen Fachkräften zum Ausdruck, die entsprechend wissenschaftlich ausgebildet sind und situativ die reflexive Fähigkeit und Bereitschaft aufweisen, sich lebenspraktische Problemsituationen im Dialog mit den Adressat_innen verstehend zu erschließen, kommunikativ aufzubereiten, soziale Hintergründe zu rekonstruieren und hierauf aufbauend eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Adressat_innen sowie eigenverantwortliche Entscheidungen in Notlagen der sozialen Existenz zu ermöglichen (vgl. Klomann 2022, S. 440). Dabei werden hermeneutische Fähigkeiten, wissenschaftliches Wissen (hierzu IFSW/IASSW 2014), berufspraktisches Können und alltagspraktische Erfahrungen – besonders auch der Adressat_innen als Selbstexpert_innen – in einem dialogischen Prozess systematisch zueinander in Beziehung gesetzt.

Inhalt und Ziel des BA-Studiums ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, auf professionellem Niveau fachspezifisches, wissenschaftliches Wissen zu erwerben und damit umzugehen, auf dieser Grundlage die entsprechenden Relationierungsleistungen zum Nutzen der Adressat_innen erbringen zu können und so einen wesentlichen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zu leisten und den gesellschaftlichen Wandel aktiv mitzugestalten.

3 Zielsetzung des Studiengangs

Der Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) folgt dem umfassenden Bildungsverständnis der EvH, wie es im Leitbild und dem Hochschulentwicklungsplan 2023-2027 verankert ist und qualifiziert Studierende auf der Basis einer christlich-humanistischen Werteorientierung.

Der Studiengang zielt auf die Ausbildung von Kompetenzen zur Qualifizierung für professionelles Handeln in verschiedenen Bereichen der Praxis Sozialer Arbeit. Die Wissenschaft Soziale Arbeit rahmt vor dem Hintergrund professionsethischer Bezugspunkte das Studium und qualifiziert Studierende sowohl für professionelles Handeln als auch für disziplinäre Perspektiven auf die Profession in einer sich transformierenden Gesellschaft zu entwickeln. Das Studium bereitet auf die Auseinandersetzung mit für die Soziale Arbeit relevanten anwendungsbezogenen und wissenschaftsorientierten Fragestellungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit vor und befähigt Studierende, Kompetenzen für Situationen und Problemlagen zu adaptieren, die zurzeit nicht vorhersagbar sind.

Wie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse begründet (KMK 2017, S. 3), werden im BA-Studiengang Soziale Arbeit bei dem Erwerb und der Weiterentwicklung von Kompetenzen unterschiedliche Möglichkeiten forschenden Lehrens und Lernens eröffnet. Forschendes Lehren und Lernen wird verstanden als wissenschaftlich fundiert und forschungsmethodisch verortet sowie weitgehend selbstgesteuert. Die Lehr- und Lernformen werden didaktisch jeweilig angepasst. Zu den verschiedenen Lehr- und Lernformen, die miteinander kombiniert werden, zählen z.B. Vorlesungen, Seminare, Praktika, Selbststudium, problemorientiertes Lernen, Rollenspiele, Exkursionen usw. Das Lehren in Seminaren während der Präsenzzeit oder synchronem digitalen Kontakt wird ergänzt durch angeleitetes Selbststudium (Selbstlernzeit).

Der Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) ist interdisziplinär ausgerichtet. Die Einflüsse der beteiligten Disziplinen finden sowohl in der Ausgestaltung der einzelnen Module ihren Ausdruck als auch in der Konzeption einer Reihe polyvalenter Module (z.B. Ethik), die den studiengangsübergreifenden Austausch für die Studierenden befördern. Der studiengangsbezogene Rückgriff auf Praxisbeispiele und Theorieverweise sichert auch in den polyvalenten Modulen den Bezug zur Sozialen Arbeit.

In Anlehnung an die im Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit des Fachbereichstags Soziale Arbeit in der aktuellen Version 6.0 (FBTS 2016) formulierte Definition, Aufgaben und ethischen Prinzipien Sozialer Arbeit als wissenschaftliche Disziplin und praxisorientierte Profession zielt der Studiengang auf die Vermittlung und Weiterentwicklung von im Berufsfeld erforderlichen Kompetenzen:

> "*Als für die Soziale Arbeit spezifische Kompetenzentwicklung wird die Befähigung/Fähigkeit zur Wissensgenerierung/Innovation mit wissenschaftlichen Methoden im Feld der Sozialen Arbeit aufgefasst. Sozial-, Fach-, Methoden- und Personalkompetenz in Kombination mit einer ethisch reflexiven Haltung begründen Innovation in fachspezifischen Kontexten der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und als Praxis*." (FBTS 2016, S. 15).

Das Curriculum des BA-Studienganges Soziale Arbeit vermittelt theoretisch-analytische Fachkompetenzen und soziale Kompetenzen entsprechend der Vier-Säulen-Struktur des DQR (KMK 2017, S. 4; DQR 2011, S. 16), wie im Kompetenzportfolio vertieft. Die Zielsetzungen des Studiengangs lassen sich in der folgenden Kompetenzmatrix bündeln:

Kompetenzmatrix des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit	
Fachkompetenzen	
Wissen und Verstehen	**Fertigkeiten**
Interdisziplinäres wissenschaftliches Wissen auf dem aktuellen Stand von Theorie und Empirie Kritisch reflexives Verständnis relevanter Theorien, Konzepte und Forschungsmethoden Multidimensional verschränkte Kenntnisse über das Berufsfeld als Ganzes und zugehöriger Bereiche	Verstehen unterschiedlicher Lebenswelten und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen Adaptieren vielfältiger Methoden zur Bewältigung komplexer Problemlagen Reflektiertes, verantwortungsvolles Handeln in unbekannten bzw. ungewissen Situationen und Problemlagen Kompetentes Gestalten sozialer Interaktionen
Personale Kompetenzen	
Sozialkompetenzen	**Selbstkompetenzen**
In beruflicher Praxis verfügbare Fachkompetenzen nutzbar machen und aus dem Triplemandat Sozialer Arbeit divergierende Anforderungen zu konsistentem, verantwortungsbewusstem Handeln integrieren In interdisziplinären Teams produktiv arbeiten, in leitenden Funktionen effiziente Arbeitsprozesse gestalten und verantwortungsvolle Arbeitsergebnisse erzielen In Expertengremien komplexe Problemlagen analysieren, Lösungen gemeinsam entwickeln und durchsetzungsstark vertreten	Eigenständiger Wissenserwerb und das Vermögen, das erarbeitete Wissen multiperspektivisch zu beurteilen und praktisch anzuwenden Kritisches Auseinandersetzen mit dem eigenen Vorwissen und Vorerfahrungen Kontinuierliches Entwickeln eines beruflichen Selbstbildes, das sich an Zielen und Standards professionellen sozialarbeiterischen Handelns orientiert Kritisches Reflektieren des beruflichen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und dessen Folgen

Absolvent_innen des Studienganges Soziale Arbeit (B.A.) erwerben die staatliche Anerkennung als Fachkraft Sozialer Arbeit gemäß dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SobAG) NRW.

Literaturangaben:

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2009): Die Schlüsselkompetenzen für Soziale Arbeit – ein Beitrag zur Sicherung des Berufes. In: Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V. Essen: DBSH, S. 25-27.
https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/grundlagenheft_-PDF-klein_01.pdf - aufgerufen am 09.04.2025

DGSA – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Sersheim: DGSA.
http://www.dgsainfo.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf - aufgerufen am 09.04.2025.

DQR - Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (2011) Verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. Berlin: Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.
https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/dqr_handbuch_01_08_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=2 – aufgerufen am 09.04.2025.

IFSW/IASSW - International Federation of Social Workers/International Association of Schools of Social Work (2014): Global Definition of Social Work. Pretoria: IASSW.
https://www.iassw-aiets.org/global-definition-of-social-work-review-of-the-global-definition/ - aufgerufen am 10.04.2025.

Klomann, Verena (2022): Reflexive Professionalität Sozialer Arbeit: Einführung und Impulse für die Soziale Arbeit in der Lebensphase Alter. In: Bleck, C./van Rießen, A. (2022): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Wiesbaden: Springer, S. 435-450.

KMK – Kultusministerkonferenz (2017): Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR). Bonn: Hochschulrektorenkonferenz.
https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf - aufgerufen am 10.04.2025.

Schäfer, Peter/Bartosch, Ulrich - FBTS (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) Version 6.0. Mönchengladbach: Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS).
https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit - aufgerufen am 10.04.2025.

4 Aufbau des Studiengangs

Der BA-Studiengang ist generalistisch ausgerichtet, ermöglicht aber zugleich inhaltliche Spezialisierungen und Vertiefungen auf der handlungspraktischen Ebene. Das Studienkonzept gliedert sich in fünf fachlich-inhaltliche Dimensionen, die bewusst nicht entlang des Studienverlaufs angeordnet sind. Die Anordnung der Dimensionen soll im modularisierten Studiengang inhaltliche Verschränkungen und Kontinuitäten im Kompetenzerwerb sichtbar machen.

Die *erste Dimension* „Wissenschaftssozialisation" markiert den Beginn und das finale Ziel des Kompetenzerwerbs im Bereich Propädeutik. Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Methoden empirischer Sozialforschung (Modul 1.1) erstreckt sich über die ersten beiden Semester, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, die im ersten Semester erworbenen Kompetenzen im darauffolgenden so zu vertiefen, dass in allen Modulen forschendes Lernen im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis ermöglicht ist. Finalisiert wird dieser Kompetenzerwerb im Erstellen der Bachelorarbeit (Modul 1.2) zum Studienende.

Die *zweite Dimension* „Soziale Arbeit" sichert im Sinne eines „roten Fadens" den kontinuierlichen Bezug zur Fachdisziplin Soziale Arbeit im interdisziplinär angelegten Studiengang im gesamten Studienverlauf. Zu Studienbeginn werden im Einführungsmodul mit Blick auf das Berufsprofil Sozialer Arbeit professionsrelevante, aktuelle fachwissenschaftliche Grundlagenkompetenzen vermittelt (Modul 2.1) und im zweiten Semester hinsichtlich der professionellen Handlungsebene mit dem dezidierten Ziel des berufsfeldbezogenen Kompetenzerwerbs vertieft (Modul 2.2). Damit ist eine fachliche Basis für den Einstieg in die berufspraktische Phase geschaffen, die sich über das dritte und vierte Semester erstreckt (Modul 2.3). Im neu eingeführten Modul „Reflexive Professionalität" (Modul 2.4) schließt sich für die Studierenden die Möglichkeit an, konkrete Fallbeispiele aus der Praxisphase in den theoretischen Wissenserwerb der zweiten Studienhälfte zur Stärkung reflexiver Kompetenzen im Theorie-Praxis-Transfer rückzuvermitteln. Die Anordnung dieses Moduls im vierten/ fünften Semester parallel zur Wahl lebensweltorientierter Handlungsfelder (Dimension 5) und den Vorbereitungen zur Bachelorarbeit (Dimension 1) bietet die Möglichkeit weiterer gezielter fachlicher und inhaltlicher Verknüpfungen, ggf. bei der Themenfindung zur Abschlussarbeit und finalen Verteidigung der Arbeit im wissenschaftlichen Kolloquium.

Die *dritte Dimension* „Grundlegende Wissensbestände und Kompetenzen" ist in der ersten Studienhälfte verortet und mündet in die Praxisphase. Die Module 3.1 bis 3.4 bilden im ersten und zweiten Semester den Ausgangspunkt im Studium und vermitteln mit Blick auf das Berufsbild Soziale Arbeit fundamentale Wissensbestände zur Ausbildung aktueller fachwissenschaftlicher Grundlagen- und Verstehenskompetenzen. Die für die Soziale Arbeit relevanten Fachdisziplinen werden in diesem Prozess der Grundlagenvermittlung breit aufgefächert. Das Studium beginnt mit Pflichtmodulen mit sozial- und humanwissenschaftlicher, sozialrechtlicher und verwaltungswissenschaftlicher Ausrichtung. Zudem werden ethische Fragestellungen sowie Themen aus dem Handlungsspektrum der künstlerischen Bildung erarbeitet.

Die *vierte Dimension* „Vertiefte Wissensbestände und Kompetenzen" schließt sich an die Praxisphase an und greift zum einen Themen aus den Bereichen Sozialmanagement, Recht sowie Erziehung, Bildung und Kultur zur weiteren Vertiefung in der zweiten Studienhälfte wieder auf bzw. eröffnet vertiefende Wissens- und Kompetenzvermittlung in den Bereichen Beratung/ Begleitung/ Seelsorge und Interkultureller/ Internationaler Sozialer Arbeit (Module 4.1 bis 4.4). Alle Module dieser Dimension zielen auf disziplinübergreifende Kompetenzförderung.

Die *fünfte Dimension* „Handlungsfelder Sozialer Arbeit“ bündelt zum Studienabschluss Fach- und Kontextwissen sowie Handlungs- und Reflexionsfertigkeiten und befähigt zu adressat*innenorientiertem professionellen Handeln in der beruflichen Praxis. Die zugehörigen Module 5.1 bis 5.11 fokussieren konkrete Berufs- und Handlungsfelder. Die Wahlmöglichkeiten reichen hierbei von der Kinder- und Jugendhilfe bis zu der Altenarbeit über die Arbeit im Gesundheitswesen, in der Behindertenhilfe und der Straffälligenhilfe oder in gemeinde- oder kindheitspädagogischen Einrichtungen bis hin zu berufs- und sozialpolitischen Tätigkeitsfeldern sozialarbeiterischer Interessenvertretung oder Forschung.

Zusammenfassend lässt sich der Verlauf des BA-Studiums Soziale Arbeit wie folgt darstellen:

Den Ausgangspunkt des Studiums bilden im *ersten und zweiten* Semester die einführenden Module in das wissenschaftliche Arbeiten sowie die Vermittlung professionsrelevanter fachwissenschaftlicher Grundlagenkompetenzen in der Sozialen Arbeit, den Sozial- und Humanwissenschaften, Recht, Politik, Sozialmanagement, Ethik sowie in der künstlerischen Bildung. Im *dritten und vierten* Semester steht die Berufspraxis und deren reflexive Rückbindung ins Studium im Vordergrund. Das dritte Semester ist dem Praxiseinsatz gewidmet, dies ermöglicht den Studierenden -und dies wird von der Hochschule ausdrücklich gefördert- beispielsweise eine Praxisphase im Ausland zu absolvieren. Das Praxisbegleitseminar kann zu diesem Zweck als Blockseminar oder im Kontakt mit einer Partnerhochschule vor Ort wahrgenommen werden. Genaueres hierzu regelt die Praxisordnung. Die Praxiserfahrungen dienen der angewandten Vertiefung des bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Grundlagenwissens, der Selbsterfahrung und Selbstreflexion gegenüber dem eigenen beruflichen Handeln sowie der anschaulichen Vorbereitung auf den weiterführenden Studienverlauf. Ein weiteres mögliches Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt öffnet sich im fünften Semester. Das Modul 4.4 „Interkulturelle und internationale Soziale Arbeit“ sowie einzelne Wahlmodule der fünften Dimension, insbesondere das Modul 5.11 „Vertiefung empirischer Sozialforschung“, eignen sich zur wechselseitigen Anerkennung im Ausland erworbener Kompetenzen. Im Anschluss an die Praxisphase werden im *vierten und fünften* Semester interdisziplinäre Anforderungsprofile greifbar und multiperspektivische Handlungsoptionen bereitgestellt durch die Gestaltung überfachlicher Module in den Bereichen Sozialmanagement und Recht, Bildung und Kultur, Beratung, Begleitung und Seelsorge sowie Interkulturalität und Internationalität. Im *fünften und sechsten* Semester werden exemplarisch Handlungsfelder Sozialer Arbeit vertieft und schließlich die finalen Kompetenzen für eine profunde professionelle Identität auf der Grundlage begründeten wissenschaftlichen Arbeitens in der Bachelor-Thesis gelegt zur Befähigung einer erfolgreichen Berufseinmündung.

Der Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) beinhaltet sieben polyvalente Module zum Studiengang „Pädagogik der frühen Kindheit“ mit insgesamt 60 CP. Dies ermöglicht nach Abschluss des Studiums Soziale Arbeit (B.A.) ein verkürztes Studium „Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.)“. Mit dem Studiengang „Gemeindepädagogik und Diakonie (B.A.)“ sind insgesamt 12 Module polyvalent, sodass ein Doppelabschluss Soziale Arbeit/ Gemeindepädagogik und Diakonie je nach Schwerpunktsetzung nach einem Erwerb von zusätzlichen 60 – 72 CP im Studiengang Gemeindepädagogik und Diakonie erzielt werden kann.

5 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Module		Semester/ Leistungspunkte					
		1	2	3	4	5	6
Dimension 1: Wissenschaftssozialisation							
1.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung (3LV/6 SWS)	6					
1.2	Bachelorarbeit und Kolloquium (1LV/2 SWS)						12
Dimension 2: Soziale Arbeit							
2.1	Soziale Arbeit I: Einführung in die Grundlagen der Sozialen Arbeit (3LV/6 SWS)	6					
2.2	Soziale Arbeit II: Professionelles Handeln (3LV/6 SWS)		6				
2.3	Soziale Arbeit III: Praxisphase und Reflexion (1LV/2 SWS)			36			
2.4	Soziale Arbeit IV: Reflexive Professionalität (3LV/6 SWS)				12		
Dimension 3: Grundlegende Wissensbestände und Kompetenzen							
3.1	Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen (4LV/8 SWS)	12					
3.2	Politik/ Recht/Sozialmanagement (5LV/10 SWS)		12				
3.3	Ethik (2LV/5 SWS)	6					
3.4	Künstlerische Bildung und Medienkompetenz (3LV/8 SWS)		12				
Dimension 4: Vertiefte Wissensbestände und Kompetenzen							
4.1	Sozialmanagement und Recht (4LV/8 SWS)				12		
4.2	Erziehung, Bildung und Kultur (3LV/6 SWS)				12		
4.3	Beratung, Begleitung, Seelsorge (3LV/6 SWS)				12		
4.4	Interkulturelle & Internationale Soziale Arbeit (4LV/8 SWS)					12	
Dimension 5: Handlungsfelder Sozialer Arbeit (Wahlpflicht: 2 Module (i.d.R. jeweils 3LV/6 SWS))							
5.1	Kinder- und Jugendhilfe					6	6
5.2	Menschen in der zweiten Lebenshälfte						
5.3	Adressat_innen Sozialer Arbeit in sozialen Problemlagen						
5.4	Gesundheit, Behinderung, Diversity						
5.5	Kriminologie und Straffälligenhilfe						
5.6	Gesellschafts-, Sozial-, Berufspolitik u. Interessenvertretung						
5.7	Diakonisches Handeln						
5.8	Gemeindepäd. Bildungsarbeit (Ansätze und Konzepte)						
5.9	Gemeindepäd. Bildungsarbeit (Zielgruppen)						
5.10	Familienbildung im Kontext moderner Kindheiten						
5.11	Vertiefung empirische Sozialforschung (2LV/4 SWS) (+ ein Modul 5.1-5.6)						
	Summe Leistungspunkte **180**	30	30	30	30	30	30
	Summe SWS **99**	23	26	2	18	16	14
	Anzahl modulabschließende Prüfungen **16**	3	4	0	2	4	3

6 Modulübersicht und Prüfungsformen

Modul		Voraussetzungen Modulabschluss	LP
Dimension 1: Wissenschaftssozialisation			
1.1	Einführung in wissenschaftl. Arbeiten und Methoden emp. Sozialforschung (3LV/6 SWS)	Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen)	6
1.2	Bachelorarbeit und Kolloquium (1LV/2 SWS)	Bachelorarbeit (90.000 – 120.000 Zeichen) und Kolloquium (30 Minuten)	12
Dimension 2: Soziale Arbeit			
2.1	Soziale Arbeit I: Einführung in die Grundlagen der Sozialen Arbeit (3LV/6 SWS)	Klausur (90 Minuten, unbenotet) oder Portfolio (unbenotet)	6
2.2	Soziale Arbeit II: Professionelles Handeln (3LV/6 SWS)	Präsentation	6
2.3	Soziale Arbeit III: Praxisphase und Reflexion (1LV/2 SWS)	Praxisphasen 1 + 2, Anwesenheit LV 1, Reflexionsbericht (24.000-30.000 Zeichen)	36
2.4	Soziale Arbeit IV: Reflexive Professionalität (3LV/6 SWS)	Portfolio oder Präsentation	12
Dimension 3: Grundlegende Wissensbestände und Kompetenzen			
3.1	Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen (4LV/8 SWS)	Fachgespräch (20 Minuten)	12
3.2	Politik/ Recht/Sozialmanagement (5LV/10 SWS)	Klausur (120 Minuten)	12
3.3	Ethik (2LV/5 SWS)	Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)	6
3.4	Künstlerische Bildung und Medienkompetenz (3LV/8 SWS)	Präsentation und Anwesenheit LV 1-3	12
Dimension 4: Vertiefte Wissensbestände und Kompetenzen			
4.1	Sozialmanagement und Recht (4LV/8 SWS)	Klausur (insg. 120 Minuten)	12
4.2	Erziehung, Bildung und Kultur (3LV/6 SWS)	Portfolio	12
4.3	Beratung, Begleitung, Seelsorge (3LV/6 SWS)	Klausur (60 min), Präsentation, Anwesenheit (LV 2 und LV 3)	12
4.4	Interkulturelle & Internationale Soziale Arbeit (4LV/8 SWS)	Hausarbeit (24.000-30.000 Zeichen) oder Präsentation	12

Dimension 5: Handlungsfelder Sozialer Arbeit			
5.1	Kinder- und Jugendhilfe (3LV/6 SWS)	Portfolio	6
5.2	Menschen in der zweiten Lebenshälfte (3LV/6 SWS)	Portfolio	6
5.3	Adressat_innen Sozialer Arbeit in sozialen Problemlagen (3LV/6 SWS)	Präsentation oder Portfolio	6
5.4	Gesundheit, Behinderung, Diversity (3LV/6 SWS)	Hausarbeit (24.000-30.000 Zeichen) oder Präsentation	6
5.5	Kriminologie und Straffälligenhilfe (3LV/6 SWS)	Portfolio	6
5.6	Gesellschafts-, Sozial-, Berufspolitik u. Interessenvertretung (3LV/6 SWS)	Hausarbeit (24.000-30.000 Zeichen) oder Präsentation	6
5.7	Diakonisches Handeln (3LV/6 SWS)	Fachgespräch (20 Minuten)	6
5.8	Gemeindepäd. Bildungsarbeit (Ansätze und Konzepte) (3LV/6 SWS)	Fachgespräch (30 Minuten)	6
5.9	Gemeindepäd. Bildungsarbeit (Zielgruppen) (3LV/6 SWS)	Hausarbeit (24.000-30.000 Zeichen)	6
5.10	Familienbildung im Kontext moderner Kindheiten	Hausarbeit (24.000-30.000 Zeichen)	6
5.11	Vertiefung empirische Sozialforschung (2LV/4SWS) + 1x 5.1-5.6	Klausur (90 Minuten)	6

7 Modulblätter

Modul 1.1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	2 Semester	1. und 2. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.1) und Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 1.1).

Voraussetzungen der Teilnahme:
keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:
Die Studierenden können

- erkennen und erklären, inwiefern fremde und eigene Texte und Forschungsergebnisse wissenschaftlichen (Qualitäts-)Kriterien entsprechen.
- darlegen, welche formalen und inhaltlichen Anforderungen mit der Erstellung von Hausarbeiten verbunden sind.
- verschiedene Methoden quantitativer und qualitativer Sozialforschung nennen, voneinander abgrenzen und ihre Merkmale erläutern.
- den Einsatz digitaler Hilfsmittel kritisch reflektieren und verantwortungsvoll im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.

Fertigkeiten:
Die Studierenden können

- durch unterschiedliche Zugänge (z.B. Fachdatenbanken, wissenschaftliche Bibliotheken, digitale Tools) wissenschaftliche Literatur und Studien recherchieren.
- wissenschaftliche und empirische Fachliteratur auswerten und unter Einhaltung formaler Regeln in eigene wissenschaftliche Texte einbringen.
- angeleitet grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung anwenden.
- ihre wissenschaftsbasierte Argumentation und Forschungsergebnisse visualisieren, präsentieren und in der Gruppe diskutieren.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:
Die Studierenden können

- in heterogenen Gruppen ihre Standpunkte auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse argumentativ vertreten.
- differenziert Feedback zu Textentwürfen nehmen und geben sowie den Inhalt des Feedbacks abwägen und in ihre Texte einbauen.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden können
- würdigen, dass eine Wissenschaftsbasierung und das wissenschaftliche Arbeiten und Forschen Grundlage ihrer reflexiven Professionalität sind.
- Literaturanalysen zu berufspraktisch relevanten Fragestellungen in Beziehung setzen.
- Widersprüche im Hinblick auf Erfahrungs- und Wissenschaftswissen reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Wissenschaftstheorien und wissenschaftliche Arbeitsweisen
- Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
- Feedback-Prozesse zu studentischen Texten und Übungen zum Zitieren und Paraphrasieren von Fachliteratur
- Gemeinsame Analyse wissenschaftlicher Studien, gemeinsames Lesen und Verstehen von Fachtexten

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Wissenschaftliches Arbeiten	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Quantitative und qualitative Methoden empirischer Arbeit	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens anhand spezifischer Forschungsschwerpunkte	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Hausarbeit (Umfang: 16.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 08-10 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen).

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 1.2: Bachelorarbeit und Kolloquium

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	1 Semester	6. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
108 Leistungspunkte der vorausgegangenen Module des Studiengangs und Abschluss Modul 1.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - haben Kenntnis von Theorien, Konzepten, Forschungsmethoden sowie aktueller Forschungsstände, die für die zu bearbeitende Fragestellung relevant sind.
 - verfügen über die Fähigkeit, theoretische und praxisbezogene Ansätze darzustellen, zu analysieren, zu vergleichen und zu beurteilen, verbunden mit der Fähigkeit, die Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit einzuschätzen.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - entwickeln eine theoretische/empirische/praxisbezogene Fragestellung, bearbeiten diese nach formalen und inhaltlichen wissenschaftlichen Standards und können gegebenenfalls Forschungsmethoden korrekt und gegenstandsbezogen anwenden.
 - können soziale Arbeit professionstheoretisch verorten.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - können die Ergebnisse der eigenen Arbeit darstellen und konstruktiv mit Fragen umgehen, Probleme erkennen und Lösungen suchen.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - können ihr Zeit- und Selbstmanagement so weiterentwickeln und die eigene Leistung einschätzen, dass sie die Fragestellung selbstständig erarbeiten.
 - sind in der Lage, ihre eigene professionelle Identität zu begründen und zu reflektieren.

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Verfahren zur Entwicklung gegenstandsbezogener Forschungsfragen, zur Umsetzung tragfähiger Forschungsdesigns und zur Verarbeitung in Form wissenschaftlicher Publikationen.

Lehrveranstaltungen	**Lehrform**	**LV-Status**	**Kontaktzeit**	**Selbststudium**
LV 1: Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit und Kolloquium	Ü/ S	P	2 SWS/ 30 Stunden	270 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
• Bachelorarbeit (90.000 – 120.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, ca. 45 bis 60 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen) (70% Bewertung) • Kolloquium (30 Minuten) (30% Bewertung) Die Gesamtnote wird bei Bestehen im angegebenen prozentualen Verhältnis gebildet und wird für die Endnote doppelt gewichtet.

Kompensationsmöglichkeiten:
keine

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.1: Soziale Arbeit I: Einführung in die Grundlagen der Sozialen Arbeit

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - wissen, was die Funktionen und Aufgaben Sozialer Arbeit sind.
 - verstehen die Funktion von Theorien.
 - können mindestens eine neuere Theorie der Sozialen Arbeit darstellen.
 - kennen zentrale Berufsfelder der Sozialen Arbeit.
 - beschreiben die grundlegenden Aufgaben, Ziele, gesetzlichen Grundlagen und die Organisation eines ausgewählten Berufsfeldes.
 - können die wesentlichen Elemente und historischen Zusammenhänge der Professionsentwicklung Sozialer Arbeit darstellen.
 - können die inhaltlichen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen an die Umsetzung der studienintegrierten Praxisphase beschreiben.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - transferieren theoretische Konzepte Sozialer Arbeit auf konkrete Handlungskontexte.
 - erkennen theoretische Zusammenhänge hinter Fragestellungen aus der Praxis.
 - können berufliches Handeln in historische Bezüge einordnen.
 - zeigen gesetzliche Grundlagen, zentrale Ziele, Finanzierungsstrukturen, Zugänge zu den Adressat_innen, relevante Methoden und aktuelle Herausforderungen eines ausgewählten Berufsfeldes der Sozialen Arbeit auf.
 - entwickeln Lernziele für die Praxisphase.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - diskutieren respektvoll und kritikfähig unterschiedliche theoretische Positionen und wesentliche historische Perspektiven der Sozialen Arbeit.
 - sind in der Lage, kooperative Lernformen organisatorisch und inhaltlich anzuwenden.
 - verhandeln mit Einrichtungen Sozialer Arbeit selbstständig im Rahmen der Praxisstellenakquise.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
- vertreten eigene Positionen gegenüber theoretischen Diskursen und historischen Bezügen.
- reflektieren erste Erfahrungen in der Gestaltung von professionellen Arbeitskontexten.
- präsentieren sich professionell im Rahmen der Praxisstellensuche.
- schätzen ihre Selbstkompetenz in Bezug auf die Anforderungen in der Praxisphase begründet ein.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:
- Geschichte, Funktionen, Theorien, Berufsfelder der Sozialen Arbeit
- Trägerlandschaft des Sozialwesens
- Gesetzliche Grundlagen, Finanzierungsstrukturen, Adressat_innenzugänge
- Kriteriengeleitete Auswahl einer Praxisstelle und Lernzielentwicklung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit I	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 2: Strukturen und Arbeitsfelder	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 3: Praxis Sozialer Arbeit	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
- Klausur (90 Minuten, unbenotet) oder
- Portfolio (unbenotet)

Zu Beginn des Semesters legt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Modulverantwortung die Prüfungsform und -modalitäten fest.

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.2: Soziale Arbeit II: Professionelles Handeln

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - können die Funktion von Methoden in der Sozialen Arbeit erklären.
 - kennen die Grundlagen unterschiedlicher Methoden.
 - systematisieren das Methodenspektrum der Sozialen Arbeit.
 - nennen die Einflussfaktoren sozialpädagogischer Handlungssituationen.
 - können die theoretischen Grundlagen professioneller Kommunikation benennen.
 - beschreiben Prozesse der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
 - können Instrumente der Selbstreflexion erläutern.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - können Methoden für bestimmte Kontexte auswählen.
 - wenden professionelle Kommunikationstechniken für unterschiedliche Kontexte der Sozialen Arbeit beispielhaft an.
 - können Gruppenprozesse in professionellen Kontexten gestalten, planen und durchführen.
 - setzen sich im professionellen Kontext mit der eigenen Person auseinander.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - kooperieren in Gruppen- und Teamarbeit.
 - können Arbeitsbeziehungen mit Kolleg_innen und Klient_innen aktiv gestalten sowie reflektieren.
 - können Interaktionsprozesse in Gruppen anleiten.
 - berücksichtigen professionelle und ethische Standards im professionellen Handeln.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - können ihren eigenen verbalen und nonverbalen Ausdruck einschätzen.
 - setzen sich konstruktiv mit Feedback auseinander.
 - reflektieren ihr professionelles Handeln und ihre berufliche Identität.
 - entwickeln ihre berufsbezogene Rolle und Haltung weiter.

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Einführung in die Methoden Sozialer Arbeit • Grundlagen professioneller Kommunikation • Selbst- und Fremdwahrnehmung in professionellen Kontexten • Verfahren zur Moderation und Leitung von Gruppen und Teams • Gestaltung professioneller Beziehungen

Lehrveranstaltungen	**Lehrform**	**LV-Status**	**Kontaktzeit**	**Selbststudium**
LV 1: Methoden Sozialer Arbeit I: Grundlagen	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Kommunikation	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Selbst- und Fremdwahrnehmung	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten:
keine

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.3: Soziale Arbeit III: Praxisphase und Reflexion

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	1-2 Semester	3. und 4. Semester	jedes Semester	900 h	36

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 2.1).

Voraussetzungen der Teilnahme:
• 12 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit • Erfolgreiche Anmeldung und Zulassung zu Teil 1 der studienintegrierten Praxisphase

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden sind in der Lage
 - rechtliche Rahmung, Organisationsstruktur, Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung der Praxisstelle zu beschreiben und zu analysieren.
 - zentrale Handlungsvollzüge in ausgewählten Praxisfeldern zu identifizieren und zu erklären.
 - materielle, persönliche, gesellschaftliche und sozialräumliche Probleme der Adressat_innen der Praxisstelle zu bestimmen und ihre Relevanz einzuschätzen.
 - komplexe Rahmenbedingungen der Berufspraxis bei verschiedenen Trägern Sozialer Arbeit zu beschreiben und deren Einfluss auf die Praxis zu bewerten.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden sind in der Lage
 - Mittel und Methoden fachlichen Handelns abzuwägen, anzuwenden und deren Wirksamkeit zu bewerten.
 - Handlungsansätze der Sozialen Arbeit zu analysieren und anhand konkreter Praxisbeispiele zu erläutern.
 - wissenschaftliche Theorien auf die berufliche Praxis zu beziehen.
 - ihr eigenes Handeln systematisch zu reflektieren und schriftlich zu dokumentieren.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden sind in der Lage
 - in professionellen Beziehungen zu anderen Menschen situationsgerecht zu agieren, indem sie empathisch ihre Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeitskompetenzen einsetzen.
 - kollegiale und organisationale Kooperationsstrukturen zu analysieren, deren Dynamiken zu erfassen, sich in ihnen zu bewegen und sie aktiv mitzugestalten.
 - professionelle Urteilskraft zu entwickeln, indem sie institutionelle und interinstitutionelle Zusammenhänge bewerten und handlungsorientierte Entscheidungen treffen.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden sind in der Lage

- ihre Berufsidentität vor dem Hintergrund berufsethischer Prinzipien in multiprofessionellen Kontexten zu entwickeln.
- reflexive Zugänge zu ihrem eigenen Handeln und Situationsverständnis zu erarbeiten und anzuwenden.
- Praxissituationen unter fachlicher Anleitung zu gestalten, zu begründen und kritisch zu reflektieren, indem sie die Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Institutionen und den Erwartungen der Adressat_innen analysieren und berücksichtigen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Praxis- und Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

In den Praxiseinrichtungen

- Durchführung angeleiteter und selbstständiger Tätigkeiten, die auf die spezifischen Aufgaben in den Praxiseinrichtungen abgestimmt sind.
- Teilnahme an Teamsitzungen und Besprechungen, mit dem Ziel, Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen und eigene Beiträge einzubringen.
- Durchführung regelmäßiger Reflexionsgespräche mit der Praxisanleitung, um den Kompetenzerwerb systematisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Im Reflexionsseminar zur Praxisphase

- Analyse und Diskussion aktueller Entwicklungen und Erfahrungen aus den Praxisfeldern.
- Strukturierung und Dokumentation des individuellen Lernprozesses während der studienintegrierten Praxisphase.
- Vertiefte Auseinandersetzung mit der Organisation und Struktur des sozialen und diakonischen Berufsspektrums sowie den damit verbundenen Aufgabenfeldern.
- Untersuchung und Bewertung inter- und intrainstitutioneller Aufgaben, Zuständigkeiten, Entscheidungswege sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Analyse der Lebensbedingungen von Adressat_innen und Entwicklung handlungsorientierter Umgangsformen für unterschiedliche Zielgruppen.
- Kritische Reflexion der eigenen Tätigkeiten, des Kompetenzerwerbs und der beruflichen Rolle während der Praxisphase im Rahmen von Gruppensupervision und Intervision.

Lehrveranstaltungen	**Lehrform**	**LV-Status**	**Kontaktzeit**	**Selbststudium**
Praxisphase (Teil 1+2) 100 Tage á 7,5 Stunden	–	P	750 Stunden in der Praxisstelle	50 Stunden
LV 1: Praxisreflexion/ Supervision	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	70 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
• Erfolgreiche Absolvierung der Praxisphase (Teil 1+2) mit einer Mindestdauer von 100 Arbeitstagen, das entspricht 750 Arbeitsstunden. • Teilnahme an der LV 1 des Modul 2.3 "Praxisreflexion/ Supervision" mit einer Anwesenheit von mindestens 80%. • Erstellung einer Hausarbeit in Form eines Reflexionsberichts (Umfang: 24.000–30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 12-15 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen). Der Reflexionsbericht wird benotet und fließt mit einer Gewichtung von 6 Leistungspunkten in die Gesamtbewertung ein.

Kompensationsmöglichkeiten:
keine

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.4: Soziale Arbeit IV: Reflexive Professionalität

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	2 Semester	4. und 5. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
Abschluss der Module 2.1 und 2.2 und der Praxisphase Teil 1.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - können mindestens zwei theoretische Zugänge vertieft darstellen.
 - stellen diese im Vergleich in ihren Unterschieden dar.
 - referieren mindestens zwei Methoden der Sozialen Arbeit.
 - erläutern dialogorientierte Verfahren zur Beteiligung der Adressat_innen und Akteur_innen.
 - erklären das Konzept der reflexiven Professionalität.
 - kennen Methoden zur Fallanalyse und zum Fallverstehen.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - können Fälle der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Praxis theoretisch deuten.
 - nutzen die Erklärungs- und Orientierungsfunktionen von Theorien.
 - planen, strukturieren und kommunizieren professionelles Handeln im Team.
 - entscheiden und begründen, welcher methodische Ansatz für eine spezifische Zielsetzung angemessen ist.
 - entwickeln ein Bewusstsein über ihre reflexive Professionalität.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - gestalten rollenbewusst Partizipations- und Kooperationsprozesse in Gruppen- und Teamarbeit.
 - entwickeln Grundlagen zur Gestaltung von Beziehungen und Arbeitsbündnissen.
 - leiten Interaktionsprozesse in Gruppen.
 - reflektieren professionsethische Standards im professionellen Handeln.
 - entwickeln Grundzüge einer Ambiguitätstoleranz.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - schätzen den Einfluss und die Wirkung der eigenen Person in Interaktionen ein.
 - erkennen, welche Rolle Selbst- und Fremdwahrnehmung im professionellen Handeln haben.

- integrieren diese Erkenntnisse in ihre reflexive Professionalität.
- erkennen Grenzen ihres Handelns und des Einflusses der Sozialen Arbeit.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Vertiefung Theorien Sozialer Arbeit (z.B. Professionstheorien, zeitgenössische Theorien)
- Vertiefung Methoden Sozialer Arbeit (z.B. spezifische Gesprächstechniken), Beteiligungsformate
- Fallanalyse und Fallverstehen (z.B. Fallwerkstatt, sozialpädagogische Diagnostik, hermeneutisches Fallverstehen)
- Projektorientierte Arbeit (z.B. Sozialraumanalyse planen und durchführen)
- Phänomene/Bezugsprobleme Sozialer Arbeit als „Fall“ (z.B. Kindeswohl, Armut, soziale Ungleichheit)

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Theorie Sozialer Arbeit II: Vertiefung	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	60 Stunden
LV 2: Methoden Sozialer Arbeit II: Vertiefung	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	60 Stunden
LV 3: Fallwerkstatt	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	90 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Portfolio oder
- Präsentation (einzeln oder als Gruppe)

Zu Beginn des Semesters legt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Modulverantwortung die Prüfungsform und -modalitäten fest.

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.1: Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.3) und Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 1.2)

Voraussetzungen der Teilnahme:
keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - verfügen über Grundlagen human- und sozialwissenschaftlichen Denkens.
 - kennen Fachbegriffe, Theoriemodelle und Menschenbilder aus Soziologie Erziehungswissenschaften, Psychologie und Gesundheitswissenschaften (z.B. soziales Handeln, Interaktion, Rollentheorie und gesellschaftliche Ungleichheit; Lernen, Bildung und Erziehung; kognitive und affektive Aspekte des menschlichen Verhaltens und Seelenlebens; Gesundheit und Krankheit, Inklusion und Exklusion).

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - unterscheiden zwischen wissenschaftlichem und alltagsweltlichem Denken.
 - betrachten mittels disziplinspezifischer Begriffe und Perspektiven den Menschen im Spannungsfeld seiner physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Wirklichkeit.
 - wählen reflektiert zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Zugängen, um die Lebensphasen und Lebenswelten des Menschen in ihrer ontologischen und sozialkulturellen Genese zu verstehen und fallspezifisch zu erläutern.
 - sind sensibilisiert für inter- und transdisziplinäres Denken.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - können theoriegeleitet menschliches Verhalten verstehen und soziale Prozesse differenziert analysieren.
 - erwerben die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, zur Empathie und zum Empowerment.
 - erkennen Strukturen der Inklusion und Exklusion, analysieren Bedingungsfaktoren gesellschaftlicher Teilhabe und können darüber hinaus ihr Wissen wissenschaftlich kommunizieren.
 - sind in der Lage, in interdisziplinären Kontexten fachwissenschaftlich überzeugende Positionen zu vertreten.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
- schärfen ihre analytische Urteilskraft und verfeinern ihre Argumentationsfähigkeit.
- lernen die Strukturen psychischer und sozialer Wirklichkeiten kritisch (und selbstkritisch) zu hinterfragen und üben dabei eine reflexive Haltung ein.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorien und Methoden der Soziologie, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Gesundheitswissenschaften
- Leitkonzepte und Fachbegriffe, u. a.: Individuum und Gesellschaft, Bildung und Sozialisation, Lernen und Bindung, Entwicklung und Gesundheit

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Grundlagen der Soziologie	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Grundlagen der Erziehungswissenschaften	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Grundlagen der Psychologie	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 4: Trans- und interdisziplinäre Perspektiven	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.2: Politik/Recht/Sozialmanagement

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.4) und Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 1.4).

Voraussetzungen der Teilnahme:
keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - kennen die ökonomischen und politischen Grundlagen sozialer Berufe.
 - begreifen die unterschiedlichen Handlungsfelder ihrer Profession vor dem Hintergrund historischer, wirtschaftlicher, politischer und ethischer Konflikte, die in der Ausformung des Sozialstaats und der Sozialpolitik ihren Niederschlag gefunden haben.
 - verfügen über Kenntnisse der kommunalen Selbstverwaltung und haben Einblicke in die Grundlagen und Funktionsprinzipien des Sozialmanagements.
 - lernen das Recht als ein historisch gewachsenes und gesellschaftlich bedingtes, wandelbares Normengefüge kennen.
 - verfügen über Kenntnisse der Rechtsordnung der Bundesrepublik einschließlich der Grundzüge des Familien- und Jugendhilferechts.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - erwerben analytische Fähigkeiten zur Einschätzung von sozialen Problemlagen und Konflikten sowie von deren institutioneller und administrativer Bearbeitung vor dem Hintergrund sozialpolitischen Denkens.
 - können einfache Lebenssachverhalte mit juristischem Einschlag den großen Bereichen des Rechts zuordnen und können die einschlägigen Normen handhaben.
 - können im Bereich des Familien- und Jugendhilferechts Rechtsfragen der Klient_innen in der Beratung beantworten.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - besitzen die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung über sozialökonomische, sozialpolitische und juristische Fragen.
 - können ihre Positionen in interdisziplinären Teams begründet vertreten.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden

- sind in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen professionell und strukturiert zu begegnen und verfügen über das nötige Orientierungswissen, um ihr professionelles Handeln im Hinblick auf juristische, politische, institutionelle und administrative Rahmenbedingungen zu reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Sozioökonomische und gesellschaftspolitische Grundlagen mit Bezug zu den sozialen Berufen
- Zugehörige Handlungsfelder und Handlungsmethoden
- Aspekte von sozialstaatlicher, rechtlicher, administrativer und ethischer Relevanz

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung Sozialmanagement	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 2: Einführung Sozialpolitik	V	P	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 3: Vertiefung Sozialpolitik	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 4: Einführung Recht	V/S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 5: Familien- und Jugendhilferecht	V/S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
LV 6: Block LV 4 und LV 5 (integrativ)	V/S	WP	4 SWS/ 60 Stunden	60 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden haben im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, entweder LV4 und LV5 zu belegen oder stattdessen die LV6.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur (120 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.3: Ethik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.5), Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 1.3), Pflegewissenschaft (Modul 1.2), Pflegepädagogik (Modul 1.2), Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.2), Heilpädagogik/ Inklusive Pädagogik (Modul 7).

Voraussetzungen der Teilnahme:
keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - verstehen grundlegende Begriffe, Konzeptionen und Methoden ethischer Entscheidungsfindung.
 - kennen religiöse und säkulare Beiträge zur historischen wie gegenwärtigen Entwicklung der Wohlfahrtspflege.
 - sind mit relevanten Debatten über materiale Problemfelder in der Sozial- und Professionsethik vertraut.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - verfügen über die hermeneutische Kompetenz, sowohl historische und aktuelle Texte zur philosophischen und theologischen Ethik als auch konkrete Fälle in ihrer Vielschichtigkeit angemessen zu bearbeiten.
 - können Denk- und Arbeitsmethoden sowie Argumentationsmodelle anwenden, um ethische und anthropologische Dimensionen sozialberuflicher Praxis im Kontext ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - sind dafür sensibilisiert, ethische Herausforderungen in ihrem Berufsalltag zu erkennen und eine diskursive Klärung herbeizuführen.
 - können verschiedene Konfliktebenen unterscheiden, ethische Argumente benennen und abwägen sowie ein begründetes Urteil formulieren und vertreten.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - sind in der Lage, normative Implikationen ihrer professionellen Identität zu identifizieren und zu reflektieren.
 - sind dazu fähig, eigene Motivationen, Haltungen und Orientierungen in Bezug auf ihre künftige Berufsrolle zu artikulieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Grundlegende Theorieansätze traditioneller und gegenwärtiger Ethik (Pflichtethik, Tugendethik, Care-Ethik etc.) • Relevante Konzepte der philosophischen und theologischen Ethik sowie der politischen Philosophie (Menschenwürde, Gerechtigkeit, Verantwortung etc.) • Anthropologische, philosophische und theologische Dimensionen sozialberuflichen Handelns • Historische Entwicklungslinien religiöser und säkularer Hilfekulturen • Sozial- und berufsethische Konfliktfelder (z. B. Ethik der Pflege, Ethik der Kindheit, Ethik der Inklusion, Ethik der Armut, Ethik der Migration, Ethik der Digitalisierung, Ethik der aktivkeit) • Diskurse und Methoden sozialprofessioneller Ethik

Lehrveranstaltungen	**Lehrform**	**LV-Status**	**Kontaktzeit**	**Selbststudium**
LV 1: Einführung in die Ethik	V/S	P	3 SWS/ 45 Stunden	30 Stunden
LV 2: Theologische, philosophische, anthropologische, gesellschaftliche und historische Rahmenbedingungen sozialprofessioneller Ethik	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Materialethische Konfliktfelder	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
Die Studierenden haben die Wahl, entweder LV 2 oder LV 3 zu belegen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
• Hausarbeit in zwei Modulteilprüfungsleistungen. Umfang jeweils: 8.000 – 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 4-5 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet. Oder • Klausur (90 Minuten) Zu Beginn des Semesters legt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Modulverantwortung die Prüfungsform und -modalitäten fest.

Kompensationsmöglichkeiten:
keine

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.4: Künstlerische Bildung und Medienkompetenz

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.6).

Voraussetzungen der Teilnahme:
keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu künstlerisch orientierter Bildungsarbeit in Feldern der Sozialen Arbeit.
 - sind vertraut mit begrifflichen, theoretischen, wissenschaftlichen sowie bildungs- und sozialpolitischen Grundlagen künstlerischer Bildung und der Künste selbst.
 - kennen geeignete didaktische Konzepte, Modelle und Materialien für verschiedene Klientelgruppen und können diese selbst entwickeln bzw. umsetzen.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - können fachlich auf die Weiterentwicklung von Kreativität, Fantasie, Wahrnehmungsfähigkeit und künstlerischer Ausdruckskompetenz hinwirken.
 - sind in der Lage, Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern.
 - können Prozesse von Benachteiligung und Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen des kulturellen Lebens erkennen und künstlerisch wie auch medial orientierte Beiträge für deren Lösung entwickeln.
 - vermögen es, das künstlerische Bildungspotenzial und die Medienkompetenz von Menschen verschiedener Klientelgruppen realistisch einzuschätzen.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - nehmen an kreativen Gruppenprozessen teil und entwickeln einen verstehenden Umgang mit verschiedenen Kunstformen.
 - partizipieren am kulturellen Leben und gestalten es mit Fantasie, Kreativität und Können verantwortungsvoll mit.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
- nutzen ihr eigenes künstlerisches Ausdrucksrepertoire, bauen ggf. Barrieren ab und reflektieren die autobiografischen Bedingungen ihres Zustandekommens.
- entdecken ihr künstlerisches Bildungspotenzial und erweitern den Horizont ihrer kulturellen Bildung.
- entfalten individuelle Wahrnehmungs-, Erlebens- und Verstehensmöglichkeiten und stärken ihre Sensibilität für verbale und nonverbale künstlerische Ausdrucksformen.
- erweitern ihre Medienkompetenz, theoretisch wie auch praktisch.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert in den Bereichen Fotografie/Film; Kunst/Digitale Medien; Literatur/Sprache; Musik/Tanz sowie Theater/Performance:
- theoretische Grundlagen und Konzepte der Bildungsarbeit für unterschiedliche Handlungsfelder Sozialer Arbeit
- Anregung kreativer (Selbst-)Bildungsprozesse
- zielgruppenorientierte Vermittlung künstlerischer Ausdrucks- und Medienkompetenz

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Werkstatt (kreative/künstlerische oder journalistische/dokumentarische Praxis)	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Theorie (fachwissenschaftliche Grundlagen)	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Projekt (Planung, Durchführung und Reflexion von künstlerischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Vorhaben)	S	P	4 SWS/ 60 Stunden	90 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
- Präsentation und
- Teilnahme an allen drei Lehrveranstaltungen des Moduls mit einer Anwesenheit jeweils von mindestens 80 %

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4.1: Sozialmanagement und Recht

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
12 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - haben ein breit angelegtes Verständnis der ökonomischen Handlungslogiken in verschiedenen Feldern.
 - können das Management der Sozialen Arbeit in exemplarischen Handlungsfeldern in den wohlfahrtsstaatlichen Kontext einordnen.
 - verfügen über fundierte Kenntnisse der grundlegenden sozialwirtschaftlichen Bedingungen und der Anforderungen an die Arbeit sozialer Einrichtungen.
 - haben vertiefte Kenntnisse über die Auswirkungen des europäischen Marktes.
 - haben vertiefte Kenntnisse im Sozialrecht sowie in weiteren für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit relevanten Rechtsgebieten.
 - verfügen über breite Kenntnisse des juristischen Argumentierens.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - sind zur Analyse und Reflexion der Arbeitsweise von Einrichtungen der Sozialen Arbeit sowie deren Rahmenbedingungen befähigt.
 - sind in der Lage, die Arbeit in Einrichtungen der Sozialen Arbeit zukunftsgerechter zu gestalten.
 - sind in der Lage, juristisch zu argumentieren.
 - sind befähigt, Lösungen für die Anforderungen der Sozialen Arbeit zu entwickeln, die fachlichen und professionellen Standards entsprechen.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - haben die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in juristischen und ökonomischen Fragen.
 - sind in der Lage, eigene Positionen in interdisziplinären Teams begründet zu vertreten.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden

- haben die professionelle und strukturierte Befähigung, die gestellten Anforderungen unter Einbeziehung rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen zu lösen.
- sind in der Lage, ihr Handeln in ökonomischen und rechtlichen Kontexten zu reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Ökonomische Handlungslogiken und relevante Managementmethoden
- Sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa
- Sozialrecht (insbes. Grundsicherungsrecht, Eingliederungshilferecht, Sozialdatenschutz, Sozialverwaltung)
- Rechtsanwendung anhand von Fällen aus ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Aktuelle Herausforderungen für Sozialmanagement, -ökonomie und -verwaltung	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Ausgewählte Themen zum Einrichtungsmanagement	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Rahmenbedingungen für Sozialunternehmen in nationalen und internationalen Kontexten	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 4: Sozialrecht	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 5: Fallübungen im Recht der Sozialen Arbeit	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 6: Block LV 4 und LV 5 (integrativ)	S	WP	4 SWS/ 60 Stunden	90 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

- Die Studierenden haben die Wahl zwischen LV 2 und LV 3.
- Die Studierenden haben die Wahl, entweder LV4 und LV5 zu belegen oder stattdessen im Wahlpflichtbereich nur die LV6 zu belegen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Die Inhalte des Moduls werden als zwei Modulteilprüfungsleistungen in den Bereichen Sozialmanagement und Recht durch die Prüfungsform Klausur (Bearbeitungszeit für jede Teilprüfung beträgt 60 Minuten) abgeprüft.
- Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4.2: Erziehung, Bildung und Kultur

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	1-2 Semester	4. und 5. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 4.1) und Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 2.5).

Voraussetzungen der Teilnahme:

12 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit.
Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - verfügen über vertiefte theoretische und empirische Kenntnisse zu Erziehung, Bildung, Kultur und Sozialisation.
 - differenzieren kulturtheoretische, milieuspezifische und ästhetische Ansätze.
 - kennen und verstehen die Bedeutung theoretischer und empirischer Wissensbestände über Erziehung, Bildung und Kultur für die Entwicklung einer professionellen Deutungs- und Handlungskompetenz im Sinne des Konzeptes der Reflexiven Professionalität.
 - kennen und verstehen Ansätze der geschlechterreflektierten Pädagogik, der Diversity Education und Demokratiebildung.
 - erörtern Fragen von Lebensalter, Biografie und Identität, um Verhaltensweisen der Adressat_innen besser verstehen zu können.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - können ästhetische Phänomene wie auch künstlerische Ausdrucksformen differenziert wahrnehmen, sie als Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens reflektieren und auf dieser Grundlage Konzepte für die kulturelle Praxis entwickeln und anwenden.
 - können in der sozialpädagogischen Praxis adressatenbezogene Zugänge entwickeln und lebensweltorientierte Hilfen anwenden.
 - können diversitätssensible und biographisch orientierte Methoden anwenden.
 - erwerben vertiefte und breite Forschungs- und Handlungsfähigkeit in Bezug auf eine künftige kulturelle und sozialpädagogische Praxis (z.B. in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Kultur- und Freizeitpädagogik, Jugendbildung, Schulsozialarbeit und in intergenerativen Projekten, aber auch in der Sozialarbeit in Kulturprojekten).

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - sind in der Lage, in multidisziplinären Teams überzeugend einzustehen für die Belange der Klient_innen.

- können ihr theoretisches und methodisches Wissen im Sinne reflexiver Professionalität adressat_innengerecht kommunizieren.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie Urteilsfähigkeit in Bezug auf eine künftige kulturelle und sozialpädagogische Praxis.
- sind in der Lage, das erworbene Wissen über Erziehung, Bildung und Kultur zu nutzen, um sich reflexiv mit der eigenen biografischen Entwicklung auseinanderzusetzen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorien zu Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Interdisziplinär verschränkte Handlungsräume innerhalb von Erziehung, Bildung, Kunst, Kultur, Ästhetik
- Sozialpädagogische Anwendungsverfahren vor dem Hintergrund von Diversität, z.B. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Milieu
- Interdisziplinäre Perspektiven auf Identität, Lebenslauf und Biografie
- Ausdruck, Gestaltung, Analyse und Reflexion von Kultur, Ästhetik und Medien
- Rekonstruktion und wissenschaftliche Reflexion von Fallbeispielen aus der kulturellen und sozialpädagogischen Praxis

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Erziehung, Bildung und Sozialisation	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	70 Stunden
LV 2: Kultur, Ästhetik und Medien	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	70 Stunden
LV 3: Exemplarische Vertiefung zu Theorien, Methoden oder Institutionen der Erziehung, Bildung und Kultur	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	70 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4.3: Beratung, Begleitung, Seelsorge

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	2 Semester	4. und 5. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 4.2).

Voraussetzungen der Teilnahme:
12 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden können
 - Grundkonzepte und Rahmenbedingungen von Beratung, Begleitung, Seelsorge erklären.
 - die relevanten ethischen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, die die Beratung und Seelsorge in der Sozialen Arbeit bestimmen, differenzieren.
 - den Umgang mit Diversität und kulturellen Unterschieden in Beratung, Begleitung, Seelsorge beschreiben.
 - Handlungsfelder von Beratung, Begleitung, Seelsorge differenzieren.
 - Beratungsansätze, deren Methoden und Prozessmodelle erklären.
 - verschiedene Beratungstechniken und -methoden (z.B. lösungsorientierte Beratung, personenzentrierte Gespräche, systemische Ansätze) vergleichen.
 - unterschiedliche Methoden zur Gewinnung, Auswertung und Interpretation von diagnostischen Informationen (z.B. Anamnese, Interview, Verhaltensbeobachtung und testdiagnostische Daten) beschreiben.
 - spezifische Probleme und Prozessverläufe bei Menschen mit besonderen Verhaltensweisen und/oder in besonderen Lebenslagen klassifizieren.
 - Interventionen im ambulanten oder stationären Setting Sozialer Arbeit bei Menschen mit besonderen Verhaltensweisen und/oder in besonderen Lebenslagen herleiten.
 - die Bedeutung der professionellen Distanz im Beratungs- und Seelsorgeprozess veranschaulichen.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden können
 - Beratungstechniken und -methoden (z.B. lösungsorientierte Beratung, personenzentrierte Gespräche, systemische Ansätze) exemplarisch anwenden.
 - spezifische Diagnosetools und Verfahren (z.B. Fragebögen, Interviews, Verhaltensbeobachtungen) gezielt in der Beratung anwenden.
 - auf Basis einer individuellen Bedarfsanalyse konkrete Handlungs- und Interventionskonzepte für die individuelle Beratung, Begleitung und Seelsorge im ambulanten oder stationären Setting Sozialer Arbeit entwickeln.
 - durch aktive Gesprächsführung, Empathie und gezielte Reflexion eine vertrauensvolle Beziehung zum Klienten aufbauen und diesen im Veränderungsprozess unterstützen.

- relevante ethische Standards, berufsethische Aspekte und professionelle Normen des Handlungsgebiets in den Beratungsprozess integrieren.
- eine inklusive, respektvolle und kultursensitive Beratung gestalten.
- mit anderen Fachkräften (z.B. Psychologen, Ärzten, Seelsorgern) kommunizieren und in einem interdisziplinären Team kooperieren.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:
Die Studierenden können:

- Beziehung im Beratungskontext der Sozialen Arbeit professionell gestalten.
- Herausforderungen, die durch zu starke Nähe oder zu große Distanz entstehen können, erkennen und bewältigen.
- die Auswirkungen kultureller, religiöser oder sozialer Unterschiede auf den Beratungsprozess reflektieren.
- Kommunikationsprozesse in beratenden Gesprächen professionell implementieren
- verbale und non-verbale Kommunikation interpretieren und anwenden.
- Spannungen oder Konflikte im Beratungskontext/im Gespräch erkennen und geeignete Methoden zur Konfliktlösung anwenden.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden können:

- die eigene Rolle und Haltung in Beratung, Begleitung, Seelsorge systematisch reflektieren.
- ihre eigenen (u.a. biografischen) Werte, Überzeugungen und Einstellungen in Bezug auf Beratung und Seelsorge reflektieren und diese in die Arbeit mit Klienten ggf. integrieren oder exkludieren.
- die eigene ethische Haltung insbesondere in Bezug auf Machtverhältnisse systematisch reflektieren.
- auch in stressbelasteten und emotional belastenden Situationen adäquat kommunizieren und unterstützende Gesprächstechniken verwenden.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Struktur- und Prozessbedingungen von Beratung, Begleitung und Seelsorge
- Exemplarische Betrachtung einzelner stationärer und ambulanter Handlungsfelder
- Beratungssettings in Abhängigkeit von der spezifischen Lebenslage der Klient_innen
- Reflexion des Beratungsprozesses von der Anamnese über die Beziehungsgestaltung bis zum Abschlussgespräch

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung in die Grundfragen und Rahmenbedingungen von Beratung, Begleitung, Seelsorge und Professionsethik	V	P	2 SWS/ 30 Stunden	70 Stunden
LV 2: Diagnostik in der Sozialen Arbeit	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	70 Stunden
LV 3: Vertiefung der Handlungsfelder und -methoden der Beratung, der Begleitung und der Seelsorge von Menschen mit besonderen Verhaltensweisen und/oder spezifischen Lebenslagen	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	70 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
• Teilleistung: Klausur (60 Minuten) (50% Bewertung) und • Teilleistung: Präsentation (50% Bewertung) und • Teilnahme an der LV 2 und LV 3 mit einer Anwesenheit von jeweils mindestens 80 %. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden und die Teilnahme nachgewiesen sein. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Kompensationsmöglichkeiten:
keine

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4.4: Interkulturelle & Internationale Soziale Arbeit

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Pflicht	2 Semester	5. und 6. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
12 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:
Die Studierenden

- entwickeln ein differenziertes Verständnis von migrationsgesellschaftlichen Prozessen, Differenzkonstruktionen, interkulturellen Dynamiken und transkultureller Identitätsbildung in europäischen und außereuropäischen Gesellschaften.
- machen sich mit Pluralisierungs-, Globalisierungs-, Differenz- und Kulturtheorien vertraut.
- erlangen spezifische Kenntnisse über die Heterogenität der zugewanderten Bevölkerung in Bezug auf kulturelle Orientierung, soziale Zughörigkeit und Biografie. Hierzu gehören Kenntniserwerb und Einordnung von Determinanten und Kontexten auf den Ebenen von Politik, Gesellschaft, Recht, Ökonomie, Religion sowie öffentlichen Diskursen.

Fertigkeiten:
Die Studierenden

- kennen Methoden interkultureller Reflexion und Kommunikation im Hinblick auf Beratung und professionelle Interventionen.
- sind in der Lage ihre forschungsbezogenen und praktischen Methodenkompetenzen der Sozialen Arbeit in interkulturellen Handlungsfeldern zu erweitern und profilieren.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:
Die Studierenden

- sind offen für transnationale Solidarität, Rollendistanz, Perspektivenübernahmefähigkeit, Ambiguitätstoleranz, Empathiefähigkeit, Bereitschaft zu Entscheidungsteilhabe und zu empowermentgestütztem Handeln.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden

- verfügen über interkulturelle Kompetenzen und bearbeiten kritische eigenen ethnozentrische Haltungen.
- sind in der Lage eigene Vorerfahrungen im interkulturellen und internationalen Kontext zu reflektieren und eingefahrene Wahrnehmungs- und Deutungsmuster sowie Kompetenzen im Umgang mit Fremdheitserfahrungen zu revidieren.

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Pluralisierungs-, Globalisierungs-, Kulturdifferenz- und Migrationstheorien • Verfahren kritischer Hermeneutik in Hinblick auf kulturell heterogene Lebensweisen und Identitätskonstruktionen • Politische, rechtliche, religiöse, bildungstheoretische und sozioökonomische Fragestellungen in der Migrationsgesellschaft

Lehrveranstaltungen	**Lehrform**	**LV-Status**	**Kontaktzeit**	**Selbststudium**
LV 1: Interkulturelle Bildung in der Migrationsgesellschaft	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Strukturbedingungen: rechtliche, politische, ethisch-religiöse, ökonomische und administrative Elemente im Migrations-, Integrations- und Einwanderungsprozess	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Internationale und international vergleichende Soziale Arbeit	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 4: Handlungsfelder, konkurrierende oder verwandte Konzepte (Diversity, Rassismuskritische und Antidiskriminierungsarbeit), spezifische Zugänge (z. B. Migration und Alter, Familie, Gesundheit, Asyl)	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
• Hausarbeit (Umfang: 24.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 10-15 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen) oder • Präsentation Zu Beginn des Semesters legt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Modulverantwortung die Prüfungsform und -modalitäten fest.

Kompensationsmöglichkeiten:
keine

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.1: Kinder- und Jugendhilfe

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
30 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - erschließen und reflektieren aktuelle konzeptionelle, methodische und empirische Wissensbestände im Hinblick auf Leistungen und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.
 - differenzieren unterschiedliche Konzepte innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - analysieren und interpretieren aktuelle Fragestellungen und Problemlagen des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendhilfe.
 - wenden grundlegende Wissensbestände und Methoden auf alltägliches berufspraktisches Handeln an.
 - erlangen Forschungskompetenzen im Bereich der Jugendhilfeforschung.
 - entwickeln zielgruppenspezifische und praxisrelevante Forschungsfragen und erstellen exemplarische Forschungskonzepte.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - bilden produktive Handlungsfähigkeit sowohl in der Zusammenarbeit mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und den relevanten Kooperationssystemen (insbesondere Schule, Justizwesen, Eingliederungshilfe, Akteure der Arbeitsmarktpolitik) als auch im Kontakt mit originären Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien) aus.
 - analysieren Problemlagen, entwickeln konstruktive Problembewältigungsstrategien und setzen sie um.
 - reflektieren ethische Aspekte und Haltungen für die professionelle Arbeit mit jungen Menschen.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - erschließen, bewerten und interpretieren berufspraktischen Erkenntnissen selbstständig.

- bewerten differenzielle Anforderungen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wissenschaftlich und fundiert.
- transferieren aktuelle Fakten aus Forschung und Praxis in verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung und Handlungspraxis.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Aktuelle konzeptionelle und empirische Wissensbestände der Kinder- und Jugendhilfe
- Exemplarische Entfaltung einzelner berufspraktischer Handlungsgebiete
- Differenzierte Analyse ausgewählter Zielgruppen (Fachkräfte, Kinder, Eltern, Schule…)

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Theoretische Grundlagen und empirisches Wissen zu Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Zentrale Fragestellungen und aktuelle Problemlagen der Kinder- und Jugendhilfe	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Handlungskonzepte und Methoden	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten:

Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.2: Menschen in der zweiten Lebenshälfte

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
30 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - verfügen über das theoriefundierte Grundlagenwissen der Sozialen Gerontologie,
 - kennen den rechtlichen Bezugsrahmen des Handlungsfeldes (insb. Betreuungsrecht §§ 1814 ff. BGB; Altenhilfe §71 SGB XII; Soziale Pflegeversicherung SGB XI).
 - können unterschiedliche Bereiche und Konzepte innerhalb der Sozialen Altenarbeit klassifizieren.
 - verfügen über vertiefte Kenntnisse der theoretischen, methodischen und empirischen Ansätze und Befunde im Hinblick auf das Arbeitsgebiet der Sozialen Altenarbeit, insbesondere zu den Themen: Lebensqualität, soziale Teilhabe, Migration, Armut, Wohnen, Active Aging, Bildung, digitale Kompetenz, Altern mit kognitiven Beeinträchtigungen, Grenzsituationen wie Pflegebedürftigkeit, Demenz, Tod und Sterben.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - können aktuelle Fragestellungen und Problemlagen des Arbeitsfeldes der Sozialen Altenarbeit analysieren und interpretieren.
 - wenden grundlegende Wissensbestände und Methoden auf alltägliches berufspraktisches Handeln im Arbeitsfeld Sozialer Altenarbeit an.
 - können Forschungsmethoden im Bereich der Altersforschung anwenden.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - sind produktiv handlungsfähig in der Zusammenarbeit mit Fachkräften der Sozialen Altenarbeit und den dazugehörigen Kooperationssystemen (insbesondere Pflege- und Gesundheitswesen, kommunale Altenhilfe, Seniorenberatungsstellen/-büros, Migrant_innen-Organisationen, Demenz-Service-Zentren, Pflegestützpunkte, Betreuungsvereinen, Akteur_innen der Wohnungswirtschaft usw.).
 - pflegen eine produktive und partizipativ geprägte Interaktion mit den originären Zielgruppen der sozialen Altenarbeit (z.B. junge Alte, Hochaltrige, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige u. Ä.).

- können, aufbauend auf der Analyse von Problemlagen im Arbeitsfeld, konstruktive Problembewältigungsstrategien argumentativ legitimieren und überzeugend für speziell die sozialarbeiterische Perspektive hierauf eintreten.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden

- erschließen, bewerten und interpretieren selbständig berufspraktische Erkenntnisse im Arbeitsfeld Soziale Altenarbeit.
- entwickeln wissenschaftlich fundierte Urteile über differenzielle Anforderungen im Arbeitsfeld Soziale Altenarbeit.
- finden verantwortungsbewusste Entscheidungen über optimale Versorgungspläne auf Grundlage aktueller Ergebnisse aus der Altersforschung und Arbeitspraxis.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theoretisches und empirisches Grundlagenwissen zur Sozialen Gerontologie
- Zentrale Leitkonzepte in der Sozialen Altenarbeit (z.B. Lebensqualität, Soziale Teilhabe, Active Aging, Demenz, Sterben und Tod)
- Arbeit mit alten Menschen und deren Bezugspersonen in unterschiedlichen sozialarbeiterischen Handlungsfeldern

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Theoretische Grundlagen und empirisches Wissen zum Thema Alter(n)	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Zentrale Frage-stellungen bezüglich aktueller Problemlagen und Prinzipien des Arbeitsbereichs Soziale Altenarbeit	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Handlungskonzepte und Methoden (Präventions- und Interventionsstrategien) zur Förderung von Lebensqualität im Alter	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten:

Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.3: Adressat_innen Sozialer Arbeit in sozialen Problemlagen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
30 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - kennen theoretische Grundlagen und soziale Problemlagen mit besonderem Blick auf soziale Ungleichheit, Exklusion und Armutserfahrungen.
 - können theoretische und empirische Erkenntnisse zu sozialen Problemlagen auf die jeweiligen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit im sektorisierten Hilfesystem (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen- und Suchthilfe, Schuldnerberatung etc.) übertragen.
 - kennen unterschiedliche konzeptionelle und methodische Interventionsformen.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - transferieren theoretische und empirische Erkenntnisse sozialer Problemlagen auf spezifische Arbeitsbereiche und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit im sektorisierten Hilfesystem.
 - können Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit auf verschiedene Handlungsfelder anwenden.
 - erlangen Forschungskompetenzen im Bereich der Arbeit mit Menschen in sozialen Problemlagen.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - entwickeln professionelle Bewältigungsstrategien.
 - sensibilisieren sich für die lebensweltlichen Bezugspunkte von Adressat_innen der Sozialen Arbeit in sozialen Problemlagen.
 - entwickeln Empathie und die Fähigkeit zur Perspektivübernahme.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - entwickeln eine wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit in Bezug auf soziale Problemlagen.
 - können Literaturanalysen in Beziehung zu berufspraktisch relevanten Fragestellungen setzen.

- entscheiden verantwortungsbewusst über Handlungsansätze auf der Grundlage aktueller Analysen aus Forschung und Praxis.
- können ihren eigenen Standpunkt reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- analysieren sozialer Problemlagen auf der Grundlage theoretischen und empirischen Wissens.
- kennenlernen zentraler Handlungsfelder und Methoden (z.B. Beratung, Streetwork etc.).
- differenzierte Beschäftigung mit ausgewählten Adressat_Innengruppen und deren Sozialraum.

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Theoretische Grundlagen und empirisches Wissen zum Arbeitsfeld	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Zentrale Fragestellungen, aktuelle Problemlagen und grundlegende Prinzipien des Arbeitsfeldes	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Handlungskonzepte und Methoden des Arbeitsfeldes	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Präsentation oder
- Portfolio

Zu Beginn des Semesters legt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Modulverantwortung die Prüfungsform und -modalitäten fest.

Kompensationsmöglichkeiten:

Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.4: Gesundheit, Behinderung, Diversity

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
30 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:
Die Studierenden

- kennen relevante theoretische und empirische Grundlagen im Hinblick auf Gesundheit, Behinderung und Diversity und können diese nutzstiftend anwenden.
- differenzieren wesentliche Arbeitsorte und -aufgaben in unterschiedlichen Praxisfeldern.
- sind in der Lage, unterschiedliche Konzepte von Gesundheitsförderung bis Case-Management zu differenzieren.

Fertigkeiten:
Die Studierenden

- adaptieren unterschiedliche Methoden der Sozialen Arbeit für den beruflichen Alltag.
- entwickeln empowermentbasierte Strategien partizipativ mit Adressat_innen.
- können einschlägige Forschungsergebnisse bewerten für verantwortliches Handeln in Ungewissheitsstrukturen.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:
Die Studierenden

- integrieren aus dem Triplemandat divergierende Anforderungen zu konsistentem verantwortungsbewusstem Handeln.
- vermögen die eigene professionelle Haltung in interdisziplinären Teams zur Geltung bringen.
- entwickeln auf der Grundlage lebensweltlichen Verstehens vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden

- reflektieren erworbene Kompetenzen und entwickeln daraus berufspraktische Strategien.
- treffen wissenschaftlich begründete Entscheidungen hinsichtlich verantwortungsbewusster Leistungserbringung.

- entwickeln systematisch Kooperationen mit relevanten Hilfeanbietern und Netzwerken.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theoretisches und empirisches Grundlagenwissen im Hinblick auf Gesundheit, Behinderung und Diversity
- Politische Rahmenbedingungen für Gesundheit und Teilhabe
- Aufbau des Gesundheitswesens und der Eingliederungshilfe
- Strategien und Methoden zur Prävention, Gesundheits- und Teilhabeförderung
- Lebensweltorientierte Förderung von gesundheitsbezogener Mitbestimmung und Gestaltung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Theoretische Grundlagen und empirisches Wissen zu den Themen Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Inklusion und Diversity	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Zentrale Fragestellungen, aktuelle Problemlagen und grundlegende Prinzipien im Hinblick auf Gesundheit, Behinderung, Diversity	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Handlungskonzepte und Methoden zur Förderung von Gesundheit und Inklusion	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Hausarbeit (Umfang: 24.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 10-15 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen) oder
- Präsentation

Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben.

Kompensationsmöglichkeiten:

Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.5: Kriminologie und Straffälligenhilfe

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
30 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - kennen die theoretischen (kriminologischen) Grundlagen der Sozialen Arbeit mit Täter_innen und Opfern von Delinquenz und Gewalt und verstehen sie.
 - kennen den rechtlichen Bezugsrahmen des Arbeitsfeldes und können diesen kritisch reflektieren.
 - können empirische Forschungsergebnisse aus dem Arbeitsfeld interpretieren.
 - können unterschiedliche konzeptionelle und methodische Herangehensweisen an das Arbeitsfeld und mit bestimmten Zielgruppen differenzieren und reflektieren, z.B. in der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, im Sozialdienst bei freiheitsentziehenden Sanktionen, in der freien Straffälligenhilfe, in der psychosozialen Betreuung von Opfern, in der Kriminalprävention.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - können aktuelle Fragestellungen und besondere Problemlagen im Arbeitsfeld analysieren und interpretieren.
 - können zielgruppenspezifische und praxisrelevante Forschungsfragen und Handlungskonzepte entwickeln.
 - können Methoden der Sozialen Arbeit im Arbeitsfeld anwenden.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - können produktive Handlungsfähigkeit sowohl in der Zusammenarbeit mit Fachkräften der Sozialen Arbeit als auch in relevanten Kooperationssystemen im Arbeitsfeld (z.B. Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Schule, Gesundheitshilfe) und für die Adressat_innen anwaltschaftlich argumentieren.
 - können Problemlagen analysieren und konstruktive Problembewältigungsstrategien entwickeln und umsetzen.
 - können ethische Aspekte und Haltung für die professionelle Tätigkeit im Arbeitsfeld reflektieren.
 - können rechtliche Regelungen im Arbeitsfeld fallbezogen anwenden.

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden

- können selbstständig berufspraktische Erkenntnisse sammeln und diese multiperspektivisch bewerten und interpretieren.
- können wissenschaftlich fundierte Urteile über differenzielle Anforderungen im Arbeitsfeld entwickeln.
- können ein berufliches Selbstbild im Arbeitsfeld entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen sozialarbeiterischen Handelns orientiert.
- können über Handlungsansätze auf der Grundlage aktueller Fakten aus Forschung und Praxis verantwortungsbewusst entscheiden.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Jugendkriminalität und Jugendgewalt: Theoretische Hintergründe, empirische Erkenntnisse, sinnvolle Reaktionen
- Strafrecht und Jugendstrafrecht, Recht der Resozialisierung (insbes. Strafvollzug, Bewährungshilfe, Übergangsmanagement)
- Professionelles Handeln in Arbeitsfeldern der Straffälligenhilfe (z.B. Jugendhilfe im Strafverfahren, Bewährungshilfe)

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Theoretische Grundlagen und empirisches Wissen zur Kriminologie und Straffälligenhilfe	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Strafrecht und Recht der Resozialisierung	S/V	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Handlungskonzepte und Methoden der Kriminologie und Straffälligenhilfe	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten:

Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.6: Gesellschafts-, Sozial- und Berufspolitik, Interessenvertretung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
-

Voraussetzungen der Teilnahme:
30 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - verstehen aktuelle gesellschafts- und berufspolitische Diskurse.
 - kennen die beteiligten Interessensträger_innen und ihre Interessen.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - können ihre (berufs)politischen Interessen und die ihrer Klient_innen in sozial- und berufspolitischen Gremien vertreten.
 - fördern die Selbstvertretung von Klient_innen.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - treten ein für ihre beruflichen Belange, die der Sozialen Arbeit sowie ihrer Klient_innen in betrieblichen und gesellschaftlichen Fachdebatten.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - reflektieren ihre Rolle und Position in gesellschafts- und berufspolitischen Diskursen selbstkritisch.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundsätzliche und aktuelle gesellschafts- und berufspolitische Fragestellungen im Kontext von Sozialer Arbeit und Diakonie
- Klassische und moderne Professionsdebatten
- Konzepte, Methoden und Strategien der politischen Interessenvertretung im Kontext grundsätzlicher und aktueller Auseinandersetzungen

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Theoretische Grundlagen der Sozial- und Gesellschaftspolitik: Der Wohlfahrtsstaat in seiner Bedeutung für den Dritten Sektor; Entwicklung von Politik und Sozialer Arbeit	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Aktuelle Fragestellungen der Berufspolitik und Interessenvertretung: Arbeit in Berufsverbänden, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Handlungskonzepte und Methoden: community organizing, Gemeinwesenarbeit, berufspolitische Interessensvertretung, öffentlichkeitswirksame Kommunikation	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
• Hausarbeit (Umfang: 25.000-37.500 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 10-15 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen) oder • Präsentation Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben.

Kompensationsmöglichkeiten:
Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.7: Diakonisches Handeln

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 3.3).

Voraussetzungen der Teilnahme:
30 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - reproduzieren die biblisch-theologischen Kontexte und Begründungen sowie die geschichtliche Herleitung diakonischer Arbeit.
 - kennen grundlegende Konzeptionen und Positionen von Diakonie.
 - verfügen über vertiefte Erkenntnisse in exemplarischen und wesentlichen gegenwärtigen Handlungsfeldern der Diakonie inklusive der Methoden der Sozialraumanalyse und -praxis.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - identifizieren die Relevanz von Kirche und Diakonie für das eigene Handlungsfeld und nutzen dies zur Klärung aktueller Ansprüche an das eigene fachliche Handeln.
 - stellen aktuelle Strategien der Neupositionierung und Profilierung von Diakonie dar.
 - identifizieren diakoniewissenschaftliche Forschungsaufgaben.
 - wenden Methoden der Sozialraumanalyse an.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - vertreten das Handlungsfeld Diakonie in gesellschaftlichen und kirchlichen Diskursen.
 - entwickeln und erproben als Fachkräfte mit Führungsaufgaben auf mittlerer Ebene und in Fachteams neue diakonische Formate.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - üben, die eigene Persönlichkeit selbstbewusst-selbstkritisch als wichtiges Instrument von Beziehungsarbeit einzusetzen.

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Biblisch-theologische Herleitung und Begründung diakonischen Handelns • Klassische und gegenwärtige Konzeptionen und Positionen von Diakonie • Analyse historischer und aktueller Problemlagen und Profilierungsbedarfe von Diakonie

Lehrveranstaltungen	**Lehrform**	**LV-Status**	**Kontaktzeit**	**Selbststudium**
LV 1: Diakonie in den Spannungsfeldern der Gegenwart	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Biblische, systematisch-theologische und historische Orientierungen der Diakonie	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Gemeindepädagogisch-diakonisches Handeln im Sozialraum	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten
Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.8: Gemeindepädagogische Bildungsarbeit (Ansätze und Konzepte)

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 3.1).

Voraussetzungen der Teilnahme:
30 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - durchschauen die grundsätzliche Notwendigkeit von Gemeindeentwicklung und Kirchenreform im Kontext gesellschaftlicher Veränderungsdynamiken.
 - verfügen über vertiefte Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der Gemeindepädagogik und ihrer disziplingeschichtlichen Herleitung.
 - begründen die Relevanz grundlegender Konzeptionen gemeindepädagogischer Bildungsarbeit.
 - begreifen gegenwärtige Entwicklungen und Modelle der Konfirmand_innenarbeit als exemplarisches gemeindepädagogisches Handlungsfeld.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - überprüfen die Stimmigkeit von gemeindepädagogischen Wissenschaftsangeboten für unterschiedliche Praxisbezüge.
 - ordnen die Gemeinde- und Religionspädagogik in Bezug auf benachbarte und komplementäre Fachwissenschaften wie Diakoniewissenschaft und Soziale Arbeit, Theologie, Religions- und Kulturwissenschaften ein.
 - identifizieren gemeindepädagogische Forschungsaufgaben.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - bringen sich partizipativ in der Gestaltung der Lehre und Wissensproduktion ein und formulieren eigene Interessen.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - arbeiten selbstreflexiv am Identitäts- und Rollenverständnis in Bezug auf gemeindepädagogische Praxisdynamiken.

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Theoretische Grundlagen und Phasen der Gemeindepädagogik • Gemeindepädagogische Konzeptionsperspektiven (Lebenswelt, Bildung, Gemeinde und Berufstheorie) • Subjekt- und Lebensweltorientierung am Beispiel der Konfirmand_innenarbeit

Lehrveranstaltungen	**Lehrform**	**LV-Status**	**Kontaktzeit**	**Selbststudium**
LV 1: Einführung in die Gemeindepädagogik	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Themen und Herausforderungen der Gemeindepädagogik	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Konfirmand_innenarbeit	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Fachgespräch (30 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:
Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.9: Gemeindepädagogische Bildungsarbeit (Zielgruppen)

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 3.2).

Voraussetzungen der Teilnahme:
30 LP aus den Modulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Das Modul 1.1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - geben Rechenschaft über Legitimität, Bandbreite und Anspruch kirchlicher Bildungsverantwortung im staatlichen Kontext der Bundesrepublik.
 - geben vertiefte theoretische Grundlagen gemeindepädagogischer und diakonischer Bildungs- und Beziehungsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen wieder.
 - stellen vertiefte didaktische und methodische Kenntnisse in Bezug auf kirchliche Bildungsarbeit dar.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - konzipieren didaktisch angemessene und zielgruppengerechte Lernsituationen.
 - leiten und evaluieren Lernsituationen eigenständig auf wissenschaftlicher Basis.
 - üben kirchliche Praxis unter Berücksichtigung von interdisziplinären und christlichen Grundlagen im Horizont von Inklusion und Intersektionalität ein.
 - kommunizieren die Lebensrelevanz christlicher Überlieferungen im Kontext kirchlicher und gesellschaftlicher Pluralität.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - planen und realisieren Projekte in einem multiprofessionellen Team fachgerecht und dialogisch.
 - werten Projekte aus und präsentieren diese in einem projektspezifischen Rahmen.
 - entwickeln eine professionelle Haltung, die dazu dient, die Zielgruppen in den jeweiligen Arbeitsfeldern bei der Entwicklung einer selbstgestalteten Spiritualität und Religiosität zu unterstützen.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - setzen sozialarbeiterische, sozialpädagogische und elementartheologische Kenntnisse in produktiven Bezug zum eigenen Bildungshandeln.

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Lebensaltersspezifische Zugangswege und lebensweltorientierte differenzierte didaktische Konzepte • Die Bandbreite formeller und informeller Lernwelten und Bildungsorte • Konzeptions- und Umsetzungsübungen für die berufliche Praxis

Lehrveranstaltungen	**Lehrform**	**LV-Status**	**Kontaktzeit**	**Selbststudium**
LV 1: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an schulischen und außer-schulischen Orten	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Arbeit mit Erwachsenen	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Arbeit mit alten Menschen	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Hausarbeit (Umfang: 24.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 12-15 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen).

Kompensationsmöglichkeiten:
Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.10: Familienbildung im Kontext moderner Kindheiten

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes 2. Semester (nur im WiSe)	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 4.2).

Voraussetzungen der Teilnahme:
keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden kennen
 - theoretische und empirische Befunde über moderne Kindheiten und Familien und ihre historische Entwicklung.
 - besitzen Grundlagenwissen über Partizipation und Inklusion.
 - Konzepte der Familienbildung.
 - die Rechte von Kindern.
 - Programme und Möglichkeiten der Prävention, frühen Hilfen und Elternberatung.
 - verstehen und reflektieren Erziehungspartnerschaft als Konzept der Arbeit mit Familien.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - stellen grundlegende theoretische Positionen und empirische Befunde über Kindheit und der Pädagogik des Kindergartens mündlich und schriftlich dar.
 - führen Konzepte des Übergangs an den Schnittstellen von Familie – Kindertagespflege – Kindergarten – Schule – Offener Ganztag begründet aus.
 - können Konzepte der Familienbildung beurteilen und umsetzen.
 - können die Notwendigkeit von Prävention und die differenzierten Bedarfe von Familien an institutioneller Betreuung begründen.

2. Personale Kompetenzen:
 Sozialkompetenzen
 Die Studierenden
 - sind in der Lage, Hilfemöglichkeiten im sozialen Umfeld wahrzunehmen und aktiv zu suchen.
 - können die Kommunikation mit Familien professionell reflektieren.

 Selbstkompetenzen
 Die Studierenden
 - reflektieren und erweitern (und ggf. korrigieren) die eigenen Wissensbestände über Kindheit und Familie.
 - setzen sich mit Kinderrechten auseinander.

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Historische und aktuelle Konzepte der Kindheit (z.B. digitale Kindheit, Konsumkindheit, Medienkindheit, Institutionenkindheit) • Historische und aktuelle Formen von Familien • Ansätze zur Arbeit mit Familien und zur Familienbildung • Hilfe- und Unterstützungssysteme für Familien • UN-Kinderrechtskonvention • Kinderschutz und frühe Hilfen • Sozialraumarbeit

Lehrveranstaltungen	**Lehrform**	**LV-Status**	**Kontaktzeit**	**Selbststudium**
LV 1: Kindheiten in Geschichte und Gegenwart	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Familie und Familienbildung	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Kinderrechte und frühkindliche Bildung	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Hausarbeit (Umfang: 24.000 – 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 12-15 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen)

Kompensationsmöglichkeiten:
Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.11: Vertiefung empirische Sozialforschung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs-punkte
Wahlpflicht	1 Semester	5. oder 6. Semester	jedes 2. Semester (nur im WiSe)	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:
Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 5.1).

Voraussetzungen der Teilnahme:
keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

 Wissen und Verstehen:
 Die Studierenden
 - verfügen über Kenntnisse über Praxis- und Sozialforschung als multimethodischen empirischen Ansatz und Professionalisierungsanliegen in Sozialer Arbeit bzw. Pädagogik der frühen Kindheit.
 - verfügen über vertiefte Kenntnisse erkenntnistheoretischer Grundlagen und Ansätze quantitativer und qualitativer Praxis- und Sozialforschung.
 - kennen Standards und Gütekriterien von Praxis- und Sozialforschung.

 Fertigkeiten:
 Die Studierenden
 - verfügen über theoretische und forschungspraktische Kompetenzen in quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden.
 - können empirische Studien aus Sozialer Arbeit bzw. Pädagogik der frühen Kindheit verstehen und methodenkritisch hinterfragen.
 - können für Forschungsfragen, die sich aus Theorie und Praxis Sozialer Arbeit bzw. Pädagogik der frühen Kindheit ergeben, unter Rückgriff auf quantitative und qualitative Forschungsmethoden ein Forschungsdesign und einen Auswertungsplan entwickeln sowie den Forschungsprozess systematisch planen.

2. Personale Kompetenzen:

 Sozialkompetenzen:
 Die Studierenden
 - können Recherche- und Planungsaufgaben übernehmen und konstruktiv in ein Forschungsteam einbringen.
 - sind in der Lage, selbst entwickelte Forschungsdesigns und Auswertungspläne aus der Perspektive unterschiedlicher Interessensgruppen (z.B. Klientel, Träger, Leistungserbringer, Mitarbeitende) zu reflektieren und zu begründen.

 Selbstkompetenzen:
 Die Studierenden
 - können Forschungsdesigns und Auswertungspläne entwickeln, präsentieren und kritisch reflektieren.
 - sind in der Lage, realistisch zu organisieren und zu planen.

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Selbstverständnis und Stellenwert von Praxis- und Sozialforschung • quantitative und qualitative Datenerhebung, -auswertung und -interpretation • Konstruktion von Fragebögen, Durchführung von Interviews • partizipative und diversitätssensible Forschungsansätze • Datenschutz und forschungsethische Fragen

Lehrveranstaltungen	**Lehrform**	**LV-Status**	**Kontaktzeit**	**Selbststudium**
LV 1: Quantitative Ansätze empirischer Sozialforschung	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Qualitative Ansätze empirischer Sozialforschung	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 5.1 bis 5.11 gewählt werden. Bei Wahl des vorliegenden Moduls muss das zweite zu wählende Modul aus dem Spektrum 5.1 bis 5.6 gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Klausur (90 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:
Im Studiengang Soziale Arbeit kann das Modul durch ein anderes Wahlpflicht-Modul kompensiert werden.

Modulverantwortung:
Siehe Prüfer_innenbestellung